



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im  
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches  
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern  
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten  
werden ...**

**Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>**

**Marpurgk, 1574**

**VD16 H 2964**

Von der Christlichen versammlung/ so den tag züvor geschicht/ ehe dann  
man das Abendmahl helt/ wie die angestellt/ was darinn verhandlet  
werden soll.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35994**

mahl / oder in sechs oder acht wochen ein mahl  
dispensiret werden kan / soll den Sonntag zuvor  
der Pfarrer die gemeine vom Predigstuhl era  
innern / es solte künfftige Sonntag das Abenda  
mahl gehalten werden / darumb solte sich ein jea  
der so es zugebrauchen bedacht were / Christe  
lich darzu schicken vnd bereiten.

## Von der Christlichen

Versammlung / so den tag zuvor ges  
schicht / ehe dann man das Abendmahl helet  
wie die angestellt / was darinn verhandlet  
werden soll.

**W**enn nuh die zeit vorhanden zu welcher  
man das Abendmahl zuhalten pflegt /  
soll den tag zuvor omb Vesperzeit / zu zwei oder  
dren Uhren die gemeine / vnd in sonderheit die  
jenigen / welche das Abendmahl des Herrn zu  
gebrauchen bedacht seind / in der kirchen zusam  
men kommen / vnd in solcher versammlung fol  
gende stück verrichtet werden.

1. Soll man singen einen Psalmen / zwen da

B

der



der drey/Teutsch oder Lateinisch/oder auch wol  
ein ganze Vesper wo Schülen seind / bis so  
lang das volck züsamen kompt.

2. Soll der Kirchendiener ein kurze erinne-  
rung vnd vermanung thun/ vom Abendmahl  
des Herrn Ihesu Christ/ auff ein viertel oder  
zum lengsten auff ein halbestunde / da dann  
auffs aller kürzest vnd einfeltigst soll erklaret  
werden/was das Abendmahl des Herrn sey/  
warzû es vom Herrn Christo gestiftet vnd ver-  
ordnet/ wie es Gottseliglich vnnnd fruchtbarli-  
chen gebraucht vnd genossen werden möge/ vnd  
soll man insonderheit mit allem fleiß darauff  
dringen/ das dem volck die gemeine heuchliche  
opinton de opere operato / das mans mit der  
eufferlichen Ceremonien vnd werck/wann das  
vollbracht/für gnugsam halten will / auß dem  
sinne vnd herzen außgeredt/ vnd das ein jeder  
für dem mißbrauch dieses theuren hochwürdi-  
gen Sacraments/darauß zeitlicher vnnnd ewi-  
ger jamer erfolget / treuwlich vnnnd mit beson-  
derm ernst vnd eiffer gewarnet vnd abgeschres-  
cket werde/ dann solcher mißbrauch ist leider zu  
diesen lezten zeiten bey dieser rohen sichern  
Welt zu viel gemein / beyde bey alten vnd jün-  
ger



gen leuten/ darumb gehört ein besonder auffse-  
hens/ ernstliche warnung vñ trawung Gött-  
liches zorns darzū/ damit sie nicht beyde Leh-  
rer vnd zühörer vergriffen vnd schuldig wer-  
den am Leib vnd Blat des Herrn/ vnd ihnen  
selbst essen vnd trincken das gericht.

3. Auff jetzgedachte erinnerung vnd verma-  
nung/ soll sich ein jedere person insonderheit so  
das Abendmal zugebrauchen bedacht ist/ dem  
Kirchendiener praesentiren vnd anzeigen/ vnd  
ihre das Abendmahl des Herrn zureichen vnd  
mitzühellen bitten/ der soll dann fleissig acht  
drauff geben wer sich anzeige/ vnd einer jeden  
person gelegenheit wol betrachten.

Befindet er das etlich kommen/welche zu  
exploriren sein/ oder vnderrichts/vermanung/  
straff/trosts/etc. von nöthen haben/ die soll er  
heissen warten bis zum ende dieser Action/ vnd  
auff aller freundtlichst mit ihnen/ was ihre  
notthurfft erfordern will/ reden/ die da nicht  
gnugsam bericht haben/mit gütten sanfftmutts  
gen worten/ sonderlich aber die alten/ welche  
solche gedechtnuß nicht haben wie die jungen/  
vnderweisen/die nachlessigen auß Gottes wort  
ermanen/ die straffwürdigen mit erinnerung



Göttlich's zorns vom bösen abweisen / die klein-  
mütigen vnd bekümmerten hertzen mit verheils-  
ung Göttlicher gnaden trösten / vnd sich also  
gegen einem jedern verhalten / das er sehen vnd  
spüren / auch selbst sagen vnd bekennen müsse /  
es werde anderst nichts dann seine eigene wol-  
farth / vnd seiner seelen heil vñ seligkeit gesucht /  
vnd soll ein jeder Kirchendiener sich wol fürs-  
ehen / das er alle priuathende l vnd affecten wote  
sonst in seinem ganzen ampte / also insonderheit  
in diesem priuato Colloquio / das ein Christe-  
liche vorbereitung zur seligen Communion des  
leibs vnd bluts des Herrn Christi sein soll / hina-  
dan setze / vnd allein auff die Ehr Gottes / vnd  
erbauung seiner gemeine / vnd eines jedern  
gliedmaß der gemeine besserung sehe / vnd dahin  
alle seine gedanken / alle seine wort vnd werck  
allein richte : Man soll aber für allen dingen  
auff das junge Volck sehen / vnd sie oftmals /  
wann sie sich anzeigen / das Abendmahl züge-  
ntessen in ihrem Catechismo examiniren / damit  
sie nicht allein die heuptstück des Christlichen  
glaubens wol lernen / sondern wann sie die ein-  
mahl gelernt haben / auch in stetigem gedechts-  
nus vnd übung behalten.

Es



3. Es sollen auch jederzeit/wann sich die Com-  
municanten anzeigen / etliche auß den Scuto-  
ribus darbey sein / welche neben den Kirchens-  
dienern achtung auff die Leut geben / vnd die  
Kirchendiener / da sie nicht eines jedern geles-  
genheit wüsten / derselbigen erinnern vnd bes-  
richten kundten:

4. Es sollen aber auch die jenigen/ so sich an-  
gezeigt haben/ stehen oder sitzendt bleyben/vnd  
das ende der Action erwarten / wann dann sie  
allesampt/ sich dem Kirchendiener praesentire  
vnd angezeigt haben / als dann soll der Kir-  
chendiener zum gebette vermanen/ vnd ihnen  
das gebett mit lauter stimm vorsagen vnd also  
sprechen:

**A**lmechtiger Gott Himmlischer  
Vatter / sintemal wir dir nicht/  
den allein in deinem geliebten Sohne  
vnserm Herrn Ihesu Christo / wolge-  
fallen mögen/ so heilige vnser leibe vñ  
seelen / vnd gib vns seinen Leib vnd  
Blut in seinem heiligen Abendmahl/  
Vñ mit



mit rechtglaubiger begirde vnd danck-  
barkeit zu empfangen / das wir deiner  
ewigen güte vnd liebe abermals ver-  
sichert / getröstet / vnd im newen le-  
ben gestercket / dir zum preiß deines  
Göttlichen nahmens vnd besserung  
deines volcks / mit grösserem fleiß vñ  
sorget dienen mögen / durch denselbi-  
gen vnsern Herrn Ihesum Christum /  
Amen.

5. Soll der Diener den gewöhnlichen segnen  
sprech: u / vnd damit die gemeine dimittiren.

Der Herr segne euch vnd behüte  
euch / Der Herr laß sein angesicht  
leuchten über euch / vnd sey euch gne-  
dig / Der Herr erhebe sein angesicht ü-  
ber euch vnd geb euch frieden / Amen:

6. Wann nuhn die gemeine abgetretten ist  
nimpt



80

stimpt der Kirchendiener die seilgen für / so er  
hat warten heissen/explorirt die jungen / vnd  
vnderrichtet die vnuerstendigen / redet mit et  
nem jedern was ihn bedunckt zu seiner seelen  
wolffart notwendig sein / inmassen allbereits  
hieruon meldung geschehen / vnd da er etwan  
gemeines offentliches ergernus halber / mit et  
ner oder mehr personen zureden hat / soll er die  
Seatores darben nehmen / vnd mit ihrem rath  
vernunfftig vnd bescheidenlich handeln.

## Wie die Action des heiligen Abendmahls auff den hier zu bes stimpten tag angestellt vnd ver richtet werden soll.

I.

**W**Ann die Predigt / so man nach gelegenheit  
der zeit zuhalten pflegt / ein ende hat / soll  
der Pfarherr vnd diener des heiligen Götts  
chen worts / seine rede zu den Communicanten  
lehren / vnd sie mit kurzer summarischer repe  
tition der voriges tags angehörten erinnerung  
vnd vermanung / abermals für dem sehendli  
chen